

Dringlichkeitsantrag vom 12.06.2020

der Fraktionen

der CDU/FDP, SPD, Die PARTEI.DIE LINKE, Unabhängige Bürger, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020 ob der Dringlichkeit die beigefügte „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete **Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen** in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“.

Begründung:

Der Ersetzungsantrag vom 08.06.2020 der Fraktionen der CDU/FDP, SPD, Die PARTEI.DIE LINKE, Unabhängige Bürger, Bündnis 90/Die Grünen zu den Drucksachen 00350/2020, 00354/2020, 00349/2020, 00355/2020 ist die Grundlage dieses Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit erklärt sich von selbst. Ohne eine satzungsrechtliche Lösung kann bzw. darf die Stadtverwaltung die Erhebung der Übernachtungssteuer nicht aussetzen.

Gert Rudolf
CDU/FDP-Fraktion

Christian Masch
SPD-Fraktion

Gerd Böttger
Die PARTEI.DIE LINKE

Silvio Horn
Fraktion Unabhängige Bürger

Regina Dorfmann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen